

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 1 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: PVC GLUE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

INDUSTRIAL ADHESIVE

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **ADHESIVOS KEFREN, S.A.**
Anschrift: Calle del Dolar, Parcela 148. P.I. Las Atalayas. Buzón 20.078
Ort: ALICANTE
Provinz: 03114- Alicante (ESPAÑA)
Telefon: +34 965116961
E-mail: kefren@adhesivoskefren.com
Webseite: www.adhesivoskefren.com

1.4 Notrufnummer: +34 915620420 (in 24 Stunden)
UFI: TX6R-1A76-R91J-4AM9

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 2 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
P370+P378 Bei Brand: CO₂, Staub oder chemischer Schaum zu benutzen. Nie, Wasser zu gebrauchen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beinhaltet:

acetone, Propan-2-on, Propanon
butanon, Ethylmethylketon

2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrations grenzwerte
Index-Nr.: 606-010-00-7 CAS-Nr.: 108-94-1 EG-Nr.: 203-631-1 Registrierungsnummer: 01-2119453616-35-XXXX	[1] cyclohexanon	1 - 50 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Flam. Liq. 3, H226	-
Index-Nr.: 606-002-00-3 CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 Registrierungsnummer: 01-2119457290-43-XXXX	[1] butanon, Ethylmethylketon	20 - 50 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 3 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

Index-Nr.: 606-001-00-8 CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX	[1] acetone, Propan-2-ol, Propanone	10 - 20 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-
---	-------------------------------------	-----------	---	---

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 4 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Entzündliche Dämpfe oder Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 5 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

Alle Behälter sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behälter in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behälter sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
P5b	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	50	200

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
cyclohexanon	108-94-1	Deutschland [1]	Acht Stunden	20	80
			Kurzzeitig	40	160
		European Union [2]	Acht Stunden	10 (skin)	40,8 (skin)
			Kurzzeitig	20 (skin)	81,6 (skin)
butanon, Ethylmethylketon	78-93-3	European Union [2]	Acht Stunden	800	2400
			Kurzzeitig	200	600
acetone, Propan-2-on, Propanon	67-64-1	Deutschland [1]	Acht Stunden	300	900
			Kurzzeitig	500	1200
		European Union [2]	Acht Stunden	1000	2400
			Kurzzeitig	500	1210
			Acht Stunden		
			Kurzzeitig		

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 6 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
cyclohexanon CAS-Nr.: 108-94-1 EG-Nr.: 203-631-1	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Local effects	40 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	40 (mg/m ³)
butanon, Ethylmethylketon CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	600 (mg/m ³)
	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	106 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Dermal, Long-term, Systemic effects	1161 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	412 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	31 (mg/kg bw/day)
	DMEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	106 (mg/m ³)
	DMEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	412 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	1210 (mg/m ³)
acetone, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	200 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Inhalativ, Acute, Local effects	2420 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Dermal, Long-term, Systemic effects	186 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	62 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	62 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	62 (mg/kg bw/day)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
butanon, Ethylmethylketon CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	aqua (freshwater)	55,8 (mg/L)
	aqua (marine water)	55,8 (mg/L)
	Soil	22,5 (mg/kg soil dw)
	aqua (intermittent releases)	55,8 (mg/L)
	STP	709 (mg/L)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 7 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

acetone, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	sediment (freshwater)	284,74 (mg/kg sediment dw)
	sediment (marine water)	284,7 (mg/kg sediment dw)
	oral (Hazard for predators)	1000 (mg/kg food)
	aqua (freshwater)	10,6 (mg/L)
	aqua (marine water)	1,06 (mg/L)
	aqua (intermittent releases)	21 (mg/L)
	STP	100 (mg/L)
	sediment (freshwater)	30,04 (mg/kg sediment dw)
	sediment (marine water)	3,04 (mg/kg sediment dw)
	soil	29,5 (mg/kg soil dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:		100 %	
Verwendungen:		INDUSTRIAL ADHESIVE	
Atemschutz:			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.		
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.		
Benötigter Filtertyp:	A2		
Handschutz:			
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.		
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min):	> 480
		Materialstärke (mm):	0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:			

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 8 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

PPE:	Gesichtsschutz	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten.	
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168	
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden.	
Bemerkungen:	Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von mindestens 150 mm besitzen.	
Schutzmaßnahmen für die Haut:		
PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.	
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5	
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.	
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.	
PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.	
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346	
Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.	
Bemerkungen:	Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit arteigenem Geruch und arteigener Farbe

Farbe: N.V./N.A.

Geruch: ORGANIC SOLVENT

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH: N.V./N.A.

Schmelzpunkt: N.V./N.A.

Siedepunkt: 83 °C

Flammpunkt geschätzt: -5 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A.

Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: 86

Dichte des Dampfes: N.V./N.A.

Relative Dichte: 0.93

Löslichkeit: N.V./N.A.

Fettlöslichkeit: N.V./N.A.

Wasserlöslichkeit: N.V./N.A.

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 9 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Tropfpunkt: N.V./N.A.

Szintillationszähler: N.V./N.A.

Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter speziellen Bedingungen kann es zu einer Polymerisationsreaktion kommen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Erwärmung
- Hohe Temperaturen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- CO_x (Kohlenstoffoxide)
- Organische Verbindungen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE GEMISCH. Das Einatmen von Sprühnebeln oder von Schwebstoffen kann zu Reizerscheinungen der Atemwege führen. Außerdem können schwere Atembeschwerden, Veränderungen des zentralen Nervensystems und in Extremfällen Bewußtlosigkeit die Folge sein.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
acetone, Propan-2-on, Propanon	Oral	LD50	Rat	5800 mg/kg bw [1]

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 10 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2		[1] Journal of Toxicology and Environmental Health. Vol. 15, Pg. 609, 1985
	Dermal	
	Inhalativ	

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3:

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
acetone, Propan-2-on, Propanon		LC50	Fish	8300 mg/l (96 h) [1]
	Fische	[1] Cairns, J.Jr., and A. Scheier 1968. A Comparison of the Toxicity of Some Common Industrial Waste Components Tested Individually and Combined. Prog.Fish-Cult. 30(1):3-8		
	Aquatische	LC50	Crustacean	8450 mg/l (48 h) [1]

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 11 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	Wirbellose	[1] Cowgill, U.M., and D.P. Milazzo 1991. The Sensitivity of Ceriodaphnia dubia and Daphnia magna to Seven Chemicals Utilizing the Three-Brood Test. Arch.Environ.Contam.Toxicol. 20(2):211-217. Canton, J.H., and D.M.M. Adema 1978. Reproducibility of Short-Term and Reproduction Toxicity Experiments with Daphnia magna and Comparison of the Sensitivity of Daphnia magna with Daphnia pulex and Daphnia cucullata in Short-Term Experiments. Hydrobiologia 59(2):135-140 (Used Reference 2018)
	Wasserpflanzen	EC50 Algae 7200 mg/l (96 h) [1] [1] Slooff, W. 1982. A Comparative Study on the Short-Term Effects of 15 Chemicals on Fresh Water Organisms of Different Tropic Levels. Natl.Tech.Inf.Serv., Springfield, VA :25 p. (DUT) (ENG ABS) (NTIS/PB83-200386)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.
Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
cyclohexanon CAS-Nr.: 108-94-1 EG-Nr.: 203-631-1	0,81	-	-	Sehr niedrig
butanon, Ethylmethylketon CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	0,29	-	-	Sehr niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 12 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.
Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.
Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.
Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer.

UN Nr: UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: UN 1133, ADHESIVES, 3, PG II, (D/E)

IMDG: UN 1133, ADHESIVES, 3, PG II (-5°C)

ICAO/IATA: UN 1133, ADHESIVES, 3, PG II

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren.

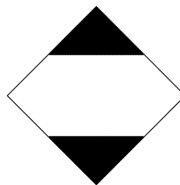
Seeverseuchung: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 1 L



Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-E,S-D

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 13 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 72,71 %

VOC-Gehalt: 676,203 g/l

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): P5b

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Verfügbares Szenario zur Produkteinführung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

PVC GLUE

Version: 1
Letzte Änderung: 26/10/2020

Seite 14 von 14
Druckdatum: 26/10/2020

Verfügbares Szenario zur Produkteinführung.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.
LD50: Letale Dosis, 50 %.
Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil
Code : 35025
Produktname : ACETON

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : [200-662-2] Uses in Cleaning Agents - Industrial
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Verwendung in Reinigungsmitteln - Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC19
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.
Beitragende Umweltszenarien : **Verwendung in Reinigungsmitteln**
Gesundheit Beitragende Szenarien : **Verwendung in Reinigungsmitteln**

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Materialempfang, Lagerung, Zubereitung und Transfer von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufbringen durch Spritzen, Rollen, Aufstreichen, Tauchen, Verlauf, Fließbett auf Fertigungsanlagen und Schichtbildung) und Gerätereinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 0: Verwendung in Reinigungsmitteln

Produkteigenschaften : Der Stoff ist von einzigartiger Struktur., Keton., Leicht biologisch abbaubar
Verwendete Mengen : Jährliche Menge am Standort 641
Häufigkeit und Dauer der Verwendung : Emissionstage 360
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Für Innen- und Außenbereiche
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzung am Standort	: Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 0: Verwendung in Reinigungsmitteln

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können	: Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Expositionen (Augenreizung)
Geeigneten Augenschutz tragen.

Allgemeine Expositionen (Haut Reizend)
Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und ,grundlegende' Unterweisungen geben.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)
Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Probenahme im Verfahren offene Systeme
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Mischen (offene Systeme)
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Spritzen/Vernebeln durch maschinelle Anwendung
Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Spritzen/Vernebeln durch maschinelle Anwendung
Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.

Spritzen/Vernebeln durch maschinelle Anwendung
Atenschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.

Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Bulkwaren-Transfers Zweckbestimmte Anlage
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen von Klempackungen
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Rollen, Streichen
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Gerätereinigung und -wartung

Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Tauchen, Eintauchen und Gießen

Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Auftragen von Hand - Fingerfarben, Pastellfarben, Klebstoffe

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

(Umwelt):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.

UND BEZUG AUF DIE
QUELLE

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 0: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

(Mensch):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.

UND BEZUG AUF DIE
QUELLE

Abschnitt 4 - LEITLINIEN FÜR DEN NACHGESCHALTETEN ANWENDER ZUR BEWERTUNG, OB ER INNERHALB DER IM ES FESTGELEGTEN GRENZEN ARBEITET

Umwelt : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Gesundheit : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil
Code : 35025
Produktname : ACETON

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : [200-662-2] Uses in Cleaning Agents - Professional
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Verwendung in Reinigungsmitteln - Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC15, PROC19
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.
Beitragende Umweltszenarien : **Verwendung in Reinigungsmitteln**
Gesundheit Beitragende Szenarien : **Verwendung in Reinigungsmitteln**

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Materialempfang, Lagerung, Zubereitung und Transfer von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufbringen durch Spritzen, Rollen, Aufstreichen, Tauchen, Verlauf, Fließbett auf Fertigungsanlagen und Schichtbildung) und Gerätereinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 0: Verwendung in Reinigungsmitteln

Produkteigenschaften : Der Stoff ist von einzigartiger Struktur., Keton., Leicht biologisch abbaubar
Verwendete Mengen : Jährliche Menge am Standort 641
Häufigkeit und Dauer der Verwendung : Emissionstage 360
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Für Innen- und Außenbereiche
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzung am Standort	: Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 0: Verwendung in Reinigungsmitteln

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können	: Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Expositionen (Augenreizung)
Geeigneten Augenschutz tragen.

Allgemeine Expositionen (Haut Reizend)
Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und ,grundlegende' Unterweisungen geben.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)
Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Probenahme im Verfahren
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Mischen (offene Systeme) Mit örtlichem Abluftsystem
Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Mischen (offene Systeme)
Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.

Mischen (offene Systeme)
Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.

Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage Mit örtlichem Abluftsystem
Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage
Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.

Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage
Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.

Bulkwaren-Transfers Zweckbestimmte Anlage
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen von Kleinpäckungen Zweckbestimmte Anlage
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Gerätereinigung und -wartung

- Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.
- Gerätereinigung und -wartung
Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen.
- Gerätereinigung und -wartung
Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen.
- Sprühen oder Vernebeln Mit örtlichem Abluftsystem
Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.
- Sprühen oder Vernebeln
Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.
- Sprühen oder Vernebeln
Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde durchführen.
- Sprühen oder Vernebeln
Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.
- Tauchen, Eintauchen und Gießen
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.
- Auftragen von Hand - Fingerfarben, Pastellfarben, Klebstoffe
Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.
- Auftragen von Hand - Fingerfarben, Pastellfarben, Klebstoffe
Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.
(Umwelt):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.
UND BEZUG AUF DIE
QUELLE

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 0: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.
(Mensch):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.
UND BEZUG AUF DIE
QUELLE

Abschnitt 4 - LEITLINIEN FÜR DEN NACHGESCHALTETEN ANWENDER ZUR BEWERTUNG, OB ER INNERHALB DER IM ES FESTGELEGTE GRENZEN ARBEITET

- Umwelt** : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.
- Gesundheit** : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung**Umwelt** : Nicht verfügbar.**Gesundheit** : Nicht verfügbar.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil
Code : 35025
Produktname : ACETON

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : [200-662-2] Uses in Coatings - Industrial
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Beschichtungen - Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC15, PROC19
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.
Beitragende Umweltszenarien : **Beschichtungen**
Gesundheit Beitragende Szenarien : **Beschichtungen**

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Materialempfang, Lagerung, Zubereitung und Transfer von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufbringen durch Spritzen, Rollen, Aufstreichen, Tauchen, Verlauf, Fließbett auf Fertigungsanlagen und Schichtbildung) und Gerätereinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 0: Beschichtungen

Produkteigenschaften : Der Stoff ist von einzigartiger Struktur., Keton., Leicht biologisch abbaubar
Verwendete Mengen : Jährliche Menge am Standort 641
Häufigkeit und Dauer der Verwendung : Emissionstage 360
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Für Innen- und Außenbereiche
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzung am Standort	: Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 0: Beschichtungen

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können	: Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind
Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement	
Allgemeine Expositionen (Augenreizung) Geeigneten Augenschutz tragen.	
Allgemeine Expositionen (Haut Reizend) Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und ,grundlegende' Unterweisungen geben.	
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Stoff in einem geschlossenen System handhaben.	
Probenahme im Verfahren offene Systeme Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Mischen (offene Systeme) Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Spritzen/Vernebeln durch maschinelle Anwendung Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.	
Spritzen/Vernebeln durch maschinelle Anwendung Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.	
Spritzen/Vernebeln durch maschinelle Anwendung Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.	
Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Bulkwaren-Transfers Zweckbestimmte Anlage Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Füllen von Klempackungen Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Rollen, Streichen Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Gerätereinigung und -wartung Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	

Tauchen, Eintauchen und Gießen
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Auftragen von Hand - Fingerfarben, Pastellfarben, Klebstoffe
Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Laborarbeiten
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene**Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle**

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1: Beschichtungen

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

(Umwelt):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.

**UND BEZUG AUF DIE
QUELLE**

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 0: Beschichtungen

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

(Mensch):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.

**UND BEZUG AUF DIE
QUELLE**

Abschnitt 4 - LEITLINIEN FÜR DEN NACHGESCHALTETEN ANWENDER ZUR BEWERTUNG, OB ER INNERHALB DER IM ES FESTGELEGTE GRENZEN ARBEITET

Umwelt : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Gesundheit : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil
Code : 35025
Produktname : ACETON

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : [200-662-2] Uses in Coatings - Professional
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08b, ERC08d, ERC08f
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.
Beitragende Umweltszenarien : **Zur Verwendung in Beschichtungen**
Gesundheit Beitragende Szenarien : **Zur Verwendung in Beschichtungen**

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Materialempfang, Lagerung, Zubereitung und Transfer von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufbringen durch Spritzen, Rollen, Aufstreichen, Tauchen, Verlauf, Fließbett auf Fertigungsanlagen und Schichtbildung) und Gerätereinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für 0: Zur Verwendung in Beschichtungen

Produkteigenschaften : Der Stoff ist von einzigartiger Struktur., Keton., Leicht biologisch abbaubar
Verwendete Mengen : Jährliche Menge am Standort 641
Häufigkeit und Dauer der Verwendung : Emissionstage 360
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Für Innen- und Außenbereiche
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzung am Standort	: Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 0: Zur Verwendung in Beschichtungen

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können	: Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind
Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement	
Allgemeine Expositionen (Augenreizung) Geeigneten Augenschutz tragen.	
Allgemeine Expositionen (Haut Reizend) Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und ,grundlegende' Unterweisungen geben.	
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Stoff in einem geschlossenen System handhaben.	
Probenahme im Verfahren Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Mischen (offene Systeme) Mit örtlichem Abluftsystem Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.	
Mischen (offene Systeme) Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.	
Mischen (offene Systeme) Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.	
Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage Mit örtlichem Abluftsystem Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.	
Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.	
Bulkwaren-Transfers Nicht zweckbestimmte Anlage Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.	
Bulkwaren-Transfers Zweckbestimmte Anlage Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Füllen von Kleinpäckungen Zweckbestimmte Anlage Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.	
Gerätereinigung und -wartung	

Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Gerätereinigung und -wartung
Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen.

Gerätereinigung und -wartung
Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen.

Sprühen oder Vernebeln Mit örtlichem Abluftsystem
Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Sprühen oder Vernebeln
Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.

Sprühen oder Vernebeln
Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde durchführen.

Sprühen oder Vernebeln
Atenschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.

Tauchen, Eintauchen und Gießen
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Laborarbeiten
Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Auftragen von Hand - Fingerfarben, Pastellfarben, Klebstoffe
Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Auftragen von Hand - Fingerfarben, Pastellfarben, Klebstoffe
Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1: Zur Verwendung in Beschichtungen

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

(Umwelt):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.

UND BEZUG AUF DIE
QUELLE

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 0: Zur Verwendung in Beschichtungen

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

(Mensch):

EXPOSITIONSABSCHÄTZUNG : Nicht verfügbar.

UND BEZUG AUF DIE
QUELLE

Abschnitt 4 - LEITLINIEN FÜR DEN NACHGESCHALTETEN ANWENDER ZUR BEWERTUNG, OB ER INNERHALB DER IM ES FESTGELEGTE GRENZEN ARBEITET

Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.
Gesundheit	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt	: Nicht verfügbar.
Gesundheit	: Nicht verfügbar.